

## HAUSORDNUNG

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlage für alle Buchungen, Abo's und sonstigen Vereinbarungen. Jeder Gast und Benutzer der Sportanlagen des Tennisvereins Neustrelitz e.V. erkennt mit dem Betreten des Anlagengeländes die Hausordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an:

1. Im Interesse aller Mieter und sonstigen Benutzer der Anlage wird vorausgesetzt, dass Mieter und Gäste durch faires Verhalten und angemessene sportliche Kleidung dem Charakter der Anlage Rechnung tragen.
2. Den Weisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Sie üben die Rechte des Betreibers aus.
3. Tennis-, Beachvolleyball- und Squashstunden können an der Rezeption oder telefonisch gebucht und abgesagt werden.
4. Die Platzmiete ist grundsätzlich vor Spielbeginn zu bezahlen. Zehnerkarten und Gutschriften sind vor Spielbeginn abzugeben bzw. vorzuzeigen.
5. Die Spielzeiten betragen beim Tennis und Beachvolleyball jeweils 60 Min. und beim Squash 30 Min. Sie beginnen beim Tennis zur vollen Stunde, beim Squash zur vollen bzw. halben Stunde. Die Spielzeiten beinhalten die Platzpflegearbeiten. Beim Tennis sind die Plätze entsprechend den Anweisungen abzuziehen, die Linien zu säubern und je nach Anordnung bzw. Aushang sonstige Pflegearbeiten zu leisten. Danach sind die Plätze spielbereit zu übergeben, sodass die nachfolgenden Spieler pünktlich ihr Spiel aufnehmen können.
6. Ein Tennisplatz darf höchstens von 4 Spielern benutzt werden. Der Beachvolleyballplatz von max. 12 Spielern und je Squashcourt ist eine max. Spielerzahl von 2 Personen zulässig.
7. Die Tennisplätze dürfen nur mit sauberen Tennisschuhen (keine Sandplatzschuhe), die die Squashplätze nur mit sauberen Sportschuhen **ohne schwarze** Sohlen betreten und bespielt werden.  
Die jeweiligen Sportschuhe dürfen erst in der Squashhalle und beim Tennis vor dem Vereinsgebäude angezogen werden. Die Umkleieräume sowie der Sanitär- und Saunabereich dürfen nicht mit Sportschuhen betreten werden.  
Das Aufsichtspersonal ist berechtigt und verpflichtet die Sportschuhe auf ihre Eignung zu überprüfen und bei Benutzung verschmutzter oder ungeeigneter Sportschuhe einen Platzverweis ohne Kostenerstattungsanspruch auszusprechen.
8. Das Weiterspielen auf nicht benutzten Plätzen ist untersagt. Sollten nicht belegte Plätze ohne vorherige Buchung und Bezahlung bespielt werden, muss für jede angebrochene Stunde die volle Platzgebühr entrichtet werden (andere Vereinbarung vor Spielbeginn möglich).
9. Reservierte Plätze/Courts müssen mindestens 24 Stunden (Wintersaison) bzw. 6 Stunden (Sommersaison) vorher abgesagt werden, ansonsten muss die volle Platzgebühr entrichtet werden.
10. Für Leihschläger und -schuhe kann neben der Benutzungsgebühr ein Pfand erhoben werden, das nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Leihgegenstandes wieder ausbezahlt wird. Für beschädigte Leihgegenstände muss der volle Kaufpreis beglichen werden.

11. Für den Tennisunterricht steht ausschließlich die Tennisschule des Tennisverein Neustrelitz e.V. zur Verfügung. Gewerblicher oder privater Tennisunterricht ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals oder des Betreibers möglich.
12. Wir behalten uns vor, aus internen Gründen, die zugeteilten Platznummern zu ändern. Ferner sind die Benutzer der Sportanlage einverstanden, Ihre gebuchten bzw. abonnierten Plätze für Turniere, Reparaturen, etc. dem Hallenbetreiber gegen Platzgutschrift oder Bezahlung der Platzmiete oder gegen Aufrechnung mit einer bestehenden Forderung zur Verfügung zu stellen.  
Dies gilt auch für Tage, an denen die Halle geschlossen ist.
13. Zuschauer können die Tennis- und Squashhalle nur mit Einverständnis der Spielberechtigten und des Anlagenpersonals betreten. Dabei ist zu beachten, dass die Zuschauer entsprechende Sportschuhe tragen.  
Störungen der Spieler durch Rufen, Lärm und unnötiges Herumlaufen, etc. ist unbedingt zu vermeiden.
14. In der gesamten Sportanlage ist das Rauchen untersagt (ausgenommen ist der Gaststättenbereich).
15. Für mutwillige Verschmutzungen kann durch das Anlagenpersonal eine Reinigungskostenpauschale von € 30,00 erhoben werden.  
Bei vorsätzlichen und wiederholten Zuwiderhandlungen ist der Anlagenbetreiber berechtigt eine anteilige Platzsäuberungsgebühr von € 50,00 zu erheben, ohne dass ein weitergehender Schadensersatzanspruch dadurch ausgeschlossen wird.  
Bei weiteren Verstößen kann ein Hausverbot ohne Kostenerstattungsanspruch ausgesprochen werden.
16. Diebstähle, mutwillige Beschädigungen und sonstige Zuwiderhandlungen werden sofort angezeigt. Hierfür wird eine Anzeigenpauschale von € 100,00 erhoben.
17. Das Mitführen von Hunden, Katzen, etc. ist nur im Vorbereich des Tennisgebäudes erlaubt. Tiere dürfen nicht mit auf die eigentlichen Sportanlagen genommen werden.
18. Die Öffnungszeiten der Anlage bestimmt der Betreiber.  
Diese Zeiten sind vom Betreiber jederzeit abänderbar.
19. Bei Unfällen, Verlusten, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb unserer Anlagen, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, ist eine Haftung unsererseits ausgeschlossen.
20. Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
21. Personen, die sich nicht an diese Hausordnung halten und die durch ihr charakterliches Fehlverhalten sowie durch ihr Benehmen, etc. Unruhe und Unmut erzeugen, können von dem Anlagenpersonal mit einem Hausverbot verwiesen werden.